

Auszug aus dem Protokoll

Gemeinderat

Beschluss vom 02. November 2022 GR 2022-220

33.01

Parkgebührenreglement 7.13: Teilrevision 2022

Ausgangslage

In stadtnahen Quartieren, insbesondere in der Nähe der Spitäler Hirslanden und Balgrist, werden die öffentlichen Parkplätze auf dem Gemeindegebiet von Zollikon von Pendlerinnen und Pendlern unter Verwendung von Tageskarten als "Park+Ride" Parkplätze verwendet. Dies führt bei den Anwohnenden der betroffenen Quartiere vermehrt zu Unmut, da für sie kaum noch freie Parkplätze zur Verfügung stehen. Mit dem Ausbau des Spitalclusters Lengg wird die Nachfrage nach Parkplätzen in naher Zukunft noch massiv ansteigen.

Nachdem die Gemeindeversammlung im Juni 2021 einen Antrag zur Totalrevision der Parkierungsverordnung zurückgewiesen hat, welche unter anderem verschiedene Massnahmen zur Verbesserung der geschilderten Situation vorsah, soll nun mit einer Teilrevision des Parkgebührenreglements in der Kompetenz des Gemeinderats eine Erhöhung der Tagesparkkartengebühr umgesetzt werden. Mit einer entsprechenden Anpassung von Artikel 4 sollen die Preise für Tagesparkkarten von 8 Franken auf 12 Franken bzw. für 10er Blöcke von 60 Franken auf 100 Franken erhöht werden. Mit der Erhöhung der Tagesparkkartengebühr soll das Parkieren für Pendlerinnen und Pendler unattraktiver gestaltet werden, damit in Zukunft den Anwohnenden in den stadtnahen Quartieren wieder vermehrt freie öffentliche Parkplätze zu Verfügung stehen werden.

Bisherige Fassung

Art. 4 Parkkarten

Parkkarte A 20 Franken pro Monat; 200 Franken pro Jahr 20 Franken pro Monat; 200 Franken pro Jahr Parkkarte C 30 Franken pro Monat; 300 Franken pro Jahr

Spezialparkkarten S nicht gebührenpflichtig

Tagesparkkarten T 8 Franken pro Kalendertag; 60 Franken für 10 Tagesparkkarten

Neue Fassung

Art. 4 Parkkarten

Parkkarte A 20 Franken pro Monat; 200 Franken pro Jahr 20 Franken pro Monat; 200 Franken pro Jahr Parkkarte C 30 Franken pro Monat; 300 Franken pro Jahr

Spezialparkkarten S nicht gebührenpflichtig

Tagesparkkarten T 12 Franken pro Kalendertag; 100 Franken für 10 Tagesparkkarten

Erträge

Bislang wurden pro Jahr rund 700 Tagesparkkarten Blöcke (10 Karten pro Block) à 60 Franken verkauft. Dies generierte Einnahmen in der Höhe von rund 42'000 Franken jährlich. Bei gleichbleibendem Verkauf der Anzahl Tagesparkkarten Blöcke zum Preis von 100 Franken (Einzel 12 Franken) würden Einnahmen von rund 70'000 Franken resultieren. Da davon ausgegangen werden kann, dass eine markante Preiserhöhung der Tagesparkkarten auch dazu führen wird, dass weniger Tagesparkkarten verkauft werden, hätte dies zur Folge, dass nebst einer verbesserten Parksituation in den stadtnahen Quartieren, die Einnahmen in etwa gleich hoch ausfallen würden und aufgrund dessen das Kostendeckungsprinzip weiterhin eingehalten würde.

Erwägungen

Zur Verringerung des finanziellen Anreizes, öffentliche Parkplätze auf Zolliker Gemeindegebiet als Park+Ride Gelegenheit für Berufspendler zu nutzen, erscheint es zweckmässig, die beantragte Gebührenerhöhung in der Kompetenz des Gemeinderats umzusetzen.

Die Änderungen sollen per 1. Januar 2023 in Kraft treten.

Beschluss

- 1. Die Teilrevision des Parkgebührenreglements (PgR) vom 4. Juli 2012 wird genehmigt. Die Änderungen treten per 1. Januar 2023 in Kraft.
- 2. Die Gemeinderatskanzlei wird beauftragt, diesen Beschluss amtlich zu publizieren.
- 3. Die Gemeinderatskanzlei wird beauftragt, auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens die Sammlung der kommunalen Erlasse nachzuführen.
- Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 5. Gegen den Entscheid kann innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat, Postfach, 8706 Meilen, schriftlich begründet Rekurs erhoben werden. Der Entscheid und die Unterlagen liegen während der Rekursfrist im Gemeindehaus (Gemeinderatskanzlei) zur Einsicht auf. Die Kosten eines Rechtsmittelverfahrens trägt in der Regel die unterliegende Partei.

- 6. Mitteilung durch Protokollauszug an
 - Gemeinderatskanzlei (Disp. 2, 3)
 - Abteilung Sicherheit und Umwelt
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
 - Archiv

Für richtigen Auszug

Markus Gossweiler Gemeindeschreiber